

Motion von Alain Burger, SP, Ema Savic, Grüne, Ariane Dieth, Mitte, Hannes Streif, GLP, Mia Björ SP, Andrea Kleger, GLP, Margrit Wahrstätter, EVP, und Damien Campino, FDP, vom 9. März 2023 zur Einführung einer Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats Wettlingen

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung, spätestens aber bis zum 31.12.2024, eine Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats Wettlingen einzuführen.

Begründung:

Stand heute ist es einem Mitglied des Einwohnerrats nicht erlaubt, sich bei längeren Abwesenheiten im Einwohnerrat vertreten zu lassen.

Am 25. September 2022 sagte die Aargauer Stimmbevölkerung mit 64.4% deutlich Ja zu einer Stellvertretungsregelung für Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier. In der Gemeinde Wettlingen lag der Ja-Stimmen-Anteil bei 70.7%. Mit der kantonalen Abstimmung wurde auch die Grundlage geschaffen, auf kommunaler Ebene eine Vertretungsregelung für Mitglieder des Einwohnerrats einzuführen.

Das kantonale Gesetz schreibt sowohl die Gründe für die Abwesenheit, die minimale und maximale Dauer sowie die Bestimmung der Vertretung vor. Demnach ist eine Vertretung nur bei Abwesenheit infolge Mutterschaft, Krankheit oder Unfall möglich und muss zwischen drei und zwölf Monate dauern. Die Vertretung wird im Grundsatz nach denselben Regeln bestimmt, die für das Nachrücken bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Einwohnerrat gelten.

Dieses Nachrücken auf Zeit ist ohne grossen Verwaltungsaufwand umsetzbar. Daneben bietet dieses Verfahren im Fall einer Stellvertretung für die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter (in der Regel die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste) die Möglichkeit für eine bestimmte Zeit im Einwohnerrat zu schnuppern.

Um den Willen der Wählerinnen und Wähler auch bei längeren Abwesenheiten von Ratsmitgliedern infolge Mutterschaft, Krankheit oder Unfall im Einwohnerrat abzubilden, ist die Einführung einer Vertretungsregelung sinnvoll und notwendig.

A. Burger

M. Wahrstätter



H. Streif



M. Björ

A. Kleger